



1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	
1.1. Angaben zum Produkt Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig Handelsname	QUARZOLITH GL 30 Kalk-Gips-Maschinenputz
1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bauprodukt: maschinenverarbeitbarer Kalk-Gips-Innen-Glättputz LEICHT
1.3. Bezeichnung des Unternehmens	QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung Dorfstrasse 5 A-5101 Bergheim Tel +43 (0) 6272/20450 Fax +43 (0) 6272/20400-50
Auskunft gebende Stelle	Labor Weitwörth Tel0+43 (0) 6272/20400-71

2. Mögliche Gefahren	
Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.	
2.1. Einstufung	 reizend
2.2. R-Sätze	R 37/38/41


3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1. Beschreibung der Zubereitung: Werk trockenmörtel nach EN 998-1 auf Basis von Gips, Kalkhydrat und Kalksteinsand					
3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe					
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze	
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	 reizend	37,38,41,	
7778-18-9	231-900-3	Calciumsulfat		XXX	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Allgemeine Hinweise	
4.2. Einatmen	Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3. Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.4. Augenkontakt	Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren.
4.5. Verschlucken	Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Geeignete Löschmittel	Material ist nicht brennbar.
5.4. Besondere Löschhinweise	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden.
6.3. Verfahren zur Reinigung	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen).
6.4. Zusätzliche Hinweise	Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Handhabung	In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
7.2. Lagerung	Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung				
8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
1305-62-0	215-337-3	Claciumhydroxid	Kurzzeitmittelwert (Dauer 5 min; 8mal/Schicht gem. GKV 2006)	4mg/m ³ einatembare Fraktion
7778-18-9	231-900-3	Calciumsulfat		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen			Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.	
Atemschutz			Bei Staubentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.	
Handschutz			Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
Augenschutz			Geeignete Schutzbrille tragen.	
Körperschutz			Geschlossene Arbeitskleidung tragen.	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1. Allgemeine Angaben				
Form		Pulver		
Farbe		weiß		
Geruch		geruchlos		
9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit				
pH-Wert		11,5 – 13		
Löslichkeit in Wasser		mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar		
10. Stabilität und Reaktivität				
10.1. Zu vermeidende Bedingungen		Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.		
10.2. Zu vermeidende Stoffe		Keine gefährlichen Stoffe bekannt.		
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte		Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.		
11. Toxikologische Angaben				
Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.				
12. Umweltspezifische Angaben				
12.1. Ökotoxizität		Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.		
13. Hinweise zur Entsorgung				
13.1. Empfehlung		Mit Wasser anrühren, erhitzen lassen und als Bauschutt entsorgen.		
13.2. Verpackung		Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.		
14. Angaben zum Transport				
U unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt				
15. Vorschriften				
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG				
15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung		 reizend		
15.2. R-Sätze		R36,37,38	reizt Augen, Atmungsorgane und Haut	
		R 41	Gefahr ernster Augenverletzung	
15.3. S-Sätze		S 2	darf nicht in Hände von Kinder gelangen	
		S 22	Staub nicht einatmen	
		S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden	
		S 28	bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen	
		S 36/37	geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen	
16. Sonstige Angaben				
Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.				